

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0016/2017 nicht öffentlich
	Erstelldatum:	08.05.2017
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Teilnahme Bundesprogramm Kita-Einstieg		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Horn Nina; Vinzens, Sibylle		
Beratungsfolge	22.05.2017	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

I. Einer Beteiligung der Stadt Amberg am Bundesprogramm Kita-Einstieg gemäß der Fördergrundsätze wird, im Rahmen der Förderdauer (derzeit bis 31.12.2020) und vorbehaltlich einer Förderzusage durch die Förderbehörde, zugestimmt.

II. Die Gewährung und Bereitstellung der für eine Beteiligung der Stadt Amberg am Bundesprogramm Kita-Einstieg i.S.d. Ziff. I erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2017 - 2020 in Höhe von max. 150.000 € p.a. werden für das Jahr 2017 im kommunalen Haushalt unterjährig gewährt und bereitgestellt. Für die Folgejahre sind die Mittel entsprechend im Haushalt einzuplanen. Die Deckung soll zu 90% über eine Refinanzierung aus Bundesmitteln erfolgen, aus Mitteln der Stadt ist der kommunale Eigenanteil i.H.v. 10% der Fördermittel (max. 15.000€ p. a.) zu finanzieren. Für den Eigenanteil in Höhe von max. 15.000€ für das Jahr 2017 ergeht folgender Deckungsvorschlag: Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 0.4641.7008 (BayKiBiG, Allgemeines Budget Jugendamt).

III. Die für eine Beteiligung der Stadt Amberg am Bundesprogramm Kita-Einstieg i.S.d. Ziff. I erforderlichen personellen Kapazitäten im Umfang von max. 50 % einer Vollzeitstelle (Koordinierungs- & Netzwerkstelle) werden bei einem freien Träger finanziert. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind mit einem Anteil von bis zu 28.000€ p. a. bereits in die maximale Summe von 150.000€ eingerechnet. Als Ansprechpartner und Projektverantwortlicher bei der Stadt Amberg fungiert die Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen (Amt 4.13) in deren Aufgabenbereich die Betreuung von Projekten im Bereich der Kindertagesbetreuung angesiedelt ist.

Ebenso werden bis zu max. 3 erforderliche Fachkraftstellen im Umfang von je max. 50 % einer Vollzeitstelle bei einem freien Träger der Jugendhilfe finanziert. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind mit einem Betrag von bis zu 92.000€ in den 150.000€ bereits enthalten.

IV. Das Jugendamt wird beauftragt einen freien Träger zu suchen und anschließend die Übernahme der Trägerschaft erneut dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sollte es nicht möglich sein, einen freien Träger zu finden, übernimmt die Stadt Amberg selbst die Anstellung des erforderlichen Personals.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit dem Bundesprogramm Kita-Einstieg sollen Projekte und Angebote im Bereich „niederschwelliger Einstieg in das System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung – v.a. für Familien mit Fluchterfahrung sowie besonderen Zugangsschwierigkeiten“ geschaffen werden. Eine Interessensbekundung konnte durch Einverständniserklärung durch Herrn Oberbürgermeister Cerny bereits abgegeben werden. Diese wurde positiv bewertet und eine Aufforderung zur Antragsstellung erteilt.

Ziel eines Angebotes in der Stadt Amberg soll sein, Familien dort zu erreichen, wo sie sich aktuell aufhalten (örtlich). Eine Kinderbetreuung im Sinne eines offenen Angebotes, welches sich im täglichen Wechsel in einem anderen Stadtteil befindet, wäre daher sinnvoll. Dabei sollten strategisch günstige Stellen ausgesucht werden (z.B. BWK) um Mobilitätsprobleme der Familien zu vermeiden. Ein möglichst niederschwelliger Ansatz (z.B. keine verbindliche Anwesenheit), sollte den Zugang zu dem Angebot erleichtern. Vätern und Müttern das Angebot gemeinsam mit ihrem Kind wahrnehmen können, um einen Einblick in das System der frühkindlichen Bildung und Betreuung zu bekommen, um sich untereinander austauschen zu können, oder auch um Beratung bezüglich frühkindlicher Bildung und Betreuung und den damit verbundenen formalen Aspekten zu bekommen. Den Kindern soll die Chance zum Erwerb erster Sprachkompetenz gegeben werden, ebenso wie zum Knüpfen erster sozialer Kontakte und erster Schritte Richtung Integration.

In der Umsetzung wären zwei Möglichkeiten praktikabel, die noch näher eruiert werden müssten.

- I. Eine mobile Kita, in Form eines ausgebauten Busses, Anhängers o.ä., welche im täglichen Wechsel festgelegte Standorte aufsucht.
- II. Die Unterbringung in verschiedenen (evtl. angemieteten) Räumlichkeiten, z.B. im BWK, JUZ, im Gemeindehaus einer Kirche, bei Trägern ..., die im täglichen Wechsel frequentiert werden.

Unter Einsatz von max. 3 Fachkräften* mit einem Umfang von max. 50% VZA, soll sowohl die pädagogische Arbeit am Kind, als auch die Beratung der Eltern abgedeckt werden. Optimalerweise haben die Fachkräfte entsprechenden sprachlichen und kulturellen Hintergrund, v.a. im Hinblick auf die Kommunikation mit den Eltern.

Nach Möglichkeit soll das Projekt in Zusammenarbeit mit einem Träger der freien Jugendhilfe umgesetzt werden, welcher sowohl die Koordinierungs- und Netzwerkstelle bei sich angesiedelt hat also auch die 3 Fachkraftstellen. Die Gesamtverantwortung für das Projekt ist nach Rücksprache mit der Servicestelle „Kita-Einstieg“ zwingend beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe anzusiedeln. Eine zwar mögliche Vergabe an einen freien Träger entbindet den öffentlichen Träger nicht von der notwendigen Koordinierungsfunktion. Der öffentliche Träger hat einen Ansprechpartner für das Projekt zu benennen. Dieser Ansprechpartnerfunktion wird durch die Kindertageseinrichtungsfachberatung und Fachaufsicht (4.13) sichergestellt, welcher Stelle die Betreuung von Projekten im Bereich Kindertagesbetreuung zugeordnet ist. Eine interne Verrechnung mit bestehenden Stellenanteilen für das Projekt als Eigenleistung ist nach Auskunft der Servicestelle „Kita-Einstieg“ nicht möglich. Sollte die Netzwerk- und Koordinierungsstelle an einer bestehenden Stelle angebunden werden, so müsste nachgewiesen werden, von welchen Aufgaben dafür diese Stelle im Projektzeitraum entbunden würde und welche andere Stelle diese Aufgaben übernimmt.

Der Stellenanteil für die Koordinierungs- und Netzwerkstelle soll mindestens 20% einer Vollzeitstelle betragen. Der maximal förderfähige Stellenanteil beträgt 50% einer Vollzeitstelle.

*min. 1 der beschäftigten Personen muss eine Qualifikation als pädagogische Fachkraft vorweisen. Ergänzend können Personen mit anderen Qualifikationen, z.B. Tagespflegepersonen eingesetzt werden.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit Stand vom 15.3.2017 waren unter den zugewiesenen Flüchtlingen der letzten 24 Monate 335 Kinder unter 6 Jahren (laut Auszahlungslisten des Sozialamtes), welche einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz erlangen sobald eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt wird.

Die Zahlen der in Kindertageseinrichtungen der Stadt Amberg betreuten Asylbewerberkinder betragen mit Stand vom 5.10.2016:

Betreute Kinder unter 3 Jahren: 3

Betreute Kinder 3 bis 6 Jahre: 37

Betreute Kinder über 6 Jahre: 2

33 Asylbewerberkinder unter 6 Jahren und 2 über 6 Jahren standen zu diesem Zeitpunkt auf Wartelisten.

Teilweise konnten Asylbewerberkinder aus Platz und/oder Personalmangel nicht aufgenommen werden. Oftmals ist auch mangelnde Mobilität der Familien ein Problem weshalb ein Kita-Platz nicht in Anspruch genommen werden kann. Ein weiterer relevanter Grund weshalb Kinder nicht an Kitas angegliedert werden, sind die mangelnde Kenntnis bzw. mangelnde Erfahrung mit öffentlicher Kinderbetreuung im frühkindlichen Alter, da diese in den Herkunftsländern meist nicht existiert oder nur rudimentär vorhanden ist. Mangelnde Sprachkenntnisse der Eltern und daraus resultierende Ängste in Bezug auf formale Hürden erschweren den Zugang weiter.

Die Schaffung eines Brückenangebotes soll diesen verschiedenen Problematiken Rechnung tragen und im Sinne eines aufsuchenden Lösungsansatzes, die Eltern und ihre Kinder in ihrer jeweiligen Lebensrealität abholen. V.a. sind im Sinne einer schnellen Integration der erste Spracherwerb und die soziale Eingliederung ins neue Lebensumfeld hervorzuheben, die dann trotzdem stattfinden können, auch wenn das Kind erst später einen Betreuungsplatz im Regelangebot wahrnehmen kann.

Zudem sollte bedacht werden, dass ein zu erwartender Familiennachzug von Flüchtlingen die Kinderzahl dieser Gruppe weiter steigen lassen wird. Eine erste, grobe Bedarfsanalyse weist bereits jetzt auf einen Mangel an Kindertagesbetreuungsplätzen hin, v.a. im Alter der 3-6-jährigen. Ein Brückenangebot im Sinne des Programmes Kita-Einstieg kann auch hinsichtlich dieser Problematik einen gewissen Puffer bilden.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Antragstellung kann bis spätestens einen Monat vor Projektbeginn erfolgen, dieser ist schnellstmöglich anzustreben und sollte nach Rücksprache mit der Servicestelle „Kita-Einstieg“ noch im Jahr 2017 liegen → ansonsten sind keine weiteren Fristen zu beachten.

Personelle Auswirkungen:

Bei Angliederung der Koordinierungs- und Netzwerkstelle sowie der Fachkraftstellen bei einem freien Träger der Jugendhilfe: keine

Bei Anstellung des erforderlichen Personals, befristet für den Projektzeitraum, beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe - Jugendamt:
20 – 50% Koordinierungs- und Netzwerkstelle, genauer Anteil ist noch festzulegen (jedoch max. jährlich förderfähige Kosten: 28.000€ mit einem Eigenanteil von 10%)
Bis zu 3 Fachkräfte (mind. 1 pädagogische Fachkraft) mit je max. 50% einer Vollzeitstelle für die konkrete Umsetzung des Projektes (max. jährlich förderfähige Kosten 92.000€ mit einem Eigenanteil von 10%)

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Ausgaben in Höhe von max. 150.000€ im Projektzeitraum, davon 15.000€ (10%) Eigenanteil, restliche 135.000€ refinanziert über Bundesmittel

a) Finanzierungsplan

Koordinierungs- und Netzwerkstelle:	bis max. 28.000€/ Jahr
Fachkräfte:	bis max. 92.000€/ Jahr
Projektmittel:	bis max. 30.000€/ Jahr
<hr/>	
Gesamt:	bis max. 150.000€/ Jahr
davon	
Refinanzierung über Bundesmittel:	bis max. 135.000€/ Jahr
Eigenmittel:	bis max. 15.000€/ Jahr

Beträge sind untereinander variabel aufteilbar (z. B. um Flexibilität bei der Qualifikation des Personals zu erhalten)

b) Haushaltsmittel

Ausgaben:
150.000€/ Jahr für die Jahre 2017 – 2020

Einnahmen:
135.000€/ Jahr für die Jahre 2017 – 2020 (Bundesmittel aus dem Förderprogramm „Kita-Einstieg“)

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

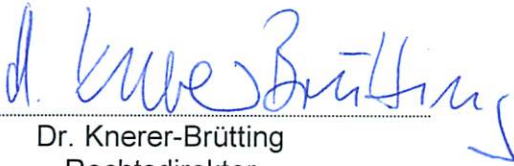
Rücknahme der Interessensbekundung

Problematisch:

- Aufgrund Zuzug höhere Kinderzahlen, wodurch ein Mangel an Plätzen in Kindertagesbetreuung entsteht
 - Mögliche Folge: Erhöhung des Klagerisikos (zu beachten: die Angebote im Rahmen des Projektes „Kita-Einstieg“ sind ergänzend zu sehen, der Rechtsanspruch wird dadurch nicht erfüllt, dennoch ergeben sich daraus Zwischenlösungen, welche in einigen Fällen ausreichend sein können)
 - Durch Projektangebot „Kita-Einstieg“ kann entgegengewirkt werden
- Weniger Möglichkeit Kinder mit Zugangshürden (z. B. Kinder mit Fluchterfahrung) den Einstieg in unser System der frühkindlichen Förderung zu erleichtern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen
 - Gerade auch in Bezug auf die Vorbereitung auf den Schuleintritt ist speziell bei Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache der Besuch einer Kindertageseinrichtung vorbereitend äußerst hilfreich
 - Projektangebot „Kita-Einstieg“ kann hier fördern

Anlagen:

Fördergrundsätze für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“



Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Stadtrates
Ref. 2, Ref. 3, Ref. 4, Amt 4.1, OB, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur